

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Horst Seefeld MdEP zur Festlegung des EP-Wahltermins 1989 durch den Ministerrat: Bären dienst für Demokratie in der EG.

Seite 1

Dr. Gerhard Schmid MdEP zu den Ergebnissen des Transnuklear-Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments: Euratom durch Europäisches Parlament kontrollieren.

Seite 3

Dokumentation
Forderungen der SPD für ein Sonderprogramm zur Eingliederung der Aussiedler und Übersiedler. (Teil I)

Seite 4

43. Jahrgang / 142

28. Juli 1988

Bären dienst für Demokratie in der EG

Zur Festlegung des EP-Wahltermins 1989 durch den Ministerrat

Von Horst Seefeld MdEP
Vizepräsident des Europäischen Parlaments

Die Entscheidung des Ministerrates, die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 15. bis 18. Juni 1989 abzuhalten, habe ich mit Verärgerung aufgenommen.

Der Ministerrat hat damit erneut bewiesen, daß die Erklärungen der Staats- und Regierungschefs und der einzelnen Regierungen zur Bedeutung und Beteiligung des Europäischen Parlaments an wichtigen Entscheidungen rein platonisch sind.

Selbst, wo es, wie bei den Wahlen, um das konstituierende Element des Parlamentes an sich geht, hat sich der Ministerrat schnöde über zwei Entscheidungen des Europäischen Parlaments hinweggesetzt.

Das Europäische Parlament hat nämlich am 13. April und 6. Juli 1988 auf die bestehende Rechtslage hingewiesen und den im Direktwahlakt aus dem Jahre 1976 festgelegten Termin bestätigt. Dieser Termin wäre der 8. bis 11. Juni 1989.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Vertriebspartner
mit modernen Kolonialen
Recycling-Papier



Nach meiner Meinung ist die Rechtslage eindeutig. Nur, wenn die Wahlen zu dem festgelegten Termin wegen „Unmöglichkeit“ nicht abgehalten werden können, kann nach Anhörung des Europäischen Parlaments ein anderer Zeitpunkt festgesetzt werden.

Ich habe in Vertretung des Präsidenten, Lord Plumb, am 25. Juli 1988 noch einmal klar und deutlich gemacht: Schwierigkeiten, die in diesem oder jenem Mitgliedsland vorhanden seien mögen, stellen noch keine Unmöglichkeit dar. Nationale Feiertage und innerstaatliche Wahlen sind nicht außergewöhnlich und stellen auch kein prinzipielles Hindernis dar, die Wahl wie vorgesehen durchzuführen. Die Unmöglichkeit kann sich auch nicht auf einen oder mehrere Mitgliedstaaten, sondern nur auf die gesamte Gemeinschaft beziehen.

Weil Griechenland und Portugal Bedenken angemeldet hatten, wurde die mit großer Mehrheit gefaßte Empfehlung des Europäischen Parlaments jetzt vom Ministerrat hinweggefegt. Mit anderen Worten, nationale Probleme sind wieder einmal wichtiger als die Empfehlung freigewählter Parlamentarier.

Der Ministerrat hat erneut unterstrichen, daß er sich wenig darum kümmert, was das Parlament will. Er hat seine Stärke beweisen wollen und damit die Staats- und Regierungschefs, die dem Parlament verbal mehr Rechte und Entscheidungsmacht zugestehen, nackt ausgezogen.

Der Entwicklung von mehr Demokratie in der Europäischen Gemeinschaft ist mit der Entscheidung des Ministerrats ein Bärendienst erwiesen worden.

Das Parlament muß diese Entscheidung zähneknirschend akzeptieren. Die politischen Parteien fordere ich auf, ihre Regierungen nicht an dem zu messen, was bei Sonntagsreden und Gipfeltreffen erklärt wird, sondern daran, wie sie mit Parlament und Parlamentariern auch im eigenen Land konkret umgehen.

(-/28.7.1988/rs/ks)

* * *

Euratom durch Europäisches Parlament kontrollieren

Zu den Ergebnissen des Transnuklear-Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments

Von Dr. Gerhard Schmid MdEP

Berichtersteller im Transnuklear-Untersuchungsausschuß des Europäischen Parlaments

Der Berichtersteller des Untersuchungsausschusses ist in der gleichen Lage, wie ein Spediteur, den ein Kunde anruft und bittet: „Packen Sie mein Klavier in eine Zigarrenkiste!“ Er muß sechs Monate sorgfältiger Ermittlungsarbeit in äußerster Kürze darstellen. Ich möchte es an dieser Stelle trotzdem versuchen. Aber man muß den Bericht im Detail lesen, wenn man wirklich alles erfahren will, was wir ermittelt haben.

Die äußerst beunruhigenden Nachrichten über Bestechungen im Bereich der kerntechnischen Industrie in der Bundesrepublik Deutschland, über Falschdeklarationen von radioaktivem Abfall, der in Mol den Belgiern konditioniert und dann in die Bundesrepublik Deutschland zurückgeliefert wurde, über eine mögliche Umgehung des Kernwaffen-Sperrvertrags durch eine Lieferung von waffenfähigem Material nach Pakistan oder Libyen, über eine mögliche Verletzung der internationalen Verpflichtungen, die die Gemeinschaft gegenüber Australien und Kanada eingegangen ist im Zusammenhang mit dem Flaggentausch bei Nuklearmaterial, haben am 19. Januar dieses Jahres zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments geführt.

Namens des Untersuchungsausschusses betone ich zum Ergebnis unserer Untersuchungen, daß wir uns im Ausschuß einstimmig einig über das waren, was wir vorlegen wollten. Es gibt in der Sache zwischen den Fraktionen kein Dissens. Gemäß dem Mandat des Ausschusses hatten wir zu prüfen, ob bei den als Transnuklearskandal bekanntgewordenen Ereignissen das Gemeinschaftsrecht verletzt worden ist oder ob die Kommission in diesem Zusammenhang ihre Rechte oder Pflichten gemäß dem Euratom-Vertrag korrekt erfüllt hat.

Die Ergebnisse der Ermittlung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Das in der Bundesrepublik aufgefundene Plutonium in Fässern gelangte durch eine Austauschoperation, die in Mol vorgenommen wurde, unter Verletzung privatrechtlicher Verträge in diese Fässer. Das Gemeinschaftsrecht ist dabei nicht verletzt worden.

2. Wir wissen aus den Akten, daß die Firma Transnuklear zahlreichen Kunden Schmiergelder gezahlt hat. Da die Gemeinschaft Kunde von Transnuklear war, haben wir ermittelt, ob auch Bedienstete der Gemeinschaft Geld bekommen haben. Ich kann klar und deutlich sagen: Die Ermittlungen haben zweifelsfrei ergeben, daß kein Bediensteter der Gemeinschaft in irgendeiner Form Zuwendungen von der Firma Transnuklear erhalten hat. Das betone ich vor allem deshalb, weil in einigen Zeitungen die Meldung aufgetaucht ist, Euratom-Inspektoren hätten Geld erhalten. Das hat sich als nicht richtig erwiesen. Wir können zweifelsfrei feststellen, daß dies nicht der Fall war.

3. Anfang Januar letzten Jahres wurde in den Medien verbreitet, der Atomwaffen-Sperrvertrag sei verletzt worden. Wir haben weder Belege noch Hinweise noch sonst irgend etwas gefunden, was in diese Richtung deutet. Wir haben zwar festgestellt, daß es eine ungewöhnlich enge nukleare Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum in Mol und pakistanischen Wissenschaftlern auf technischem Gebiet gab, aber dies ist keine Verletzung des Sperrvertrags. Wir sind auch auf Besitzverhältnisse einer Firma in Lübeck gestoßen, die zu Fragen Anlaß geben, da über deren Privatkauf dieses Material angeblich hätte verschickt werden sollen. Aber es gibt kein Verbindungsglied zwischen diesen Fakten, keinen Beweis und überhaupt nichts, was Anlaß geben könnte zu einem ernsthaften Verdacht, dem man nachgehen muß. Flaggentausch bei Nuklearmaterial wirft politische Fragen auf - insbesondere die Frage, ob dadurch Boykottbestimmungen anderer Länder verletzt werden. Dies ist aber keine Quelle für Abzweigungen, wenn die Regeln, die innerhalb der Euratom aufgestellt wurden, auch eingehalten werden.

Unser Ausschuß hat auch Konsequenzen gezogen und Vorschläge für die Zukunft gemacht. Wir sind der Meinung, daß der jetzige Zustand, wo es keine wirkliche parlamentarische Kontrolle des Euratom gibt, nicht in Ordnung ist. Wir schlagen deshalb einen eigenen Kontrollausschuß vor, dessen Mitglieder auf Geheimhaltung verpflichtet sind, weil die Daten, um die es hier geht, der Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen. Wir Abgeordnete können sie nur erhalten, wenn wir uns verpflichten, ihre Geheimhaltung zu wahren. Wenn dies aber gewährleistet ist, sehen wir keinen Grund, warum wir einen solchen Ausschuß nicht einrichten sollten. Unser Wunsch ist, daß die Gemeinschaft künftig für den grenzüberschreitenden Transport von radioaktivem Abfall zuständig ist. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, daß die Situation der Leiharbeiter im kerntechnischen Bereich besorgniserregend ist. Das deckt sich mit den Einschätzungen der Kommission. Wir möchten die Kommission an ihre Verpflichtung erinnern, die sie nach der Katastrophe von Tschernobyl in einem uns vorgelegten Papier eingegangen ist, nämlich eine diesbezügliche Richtlinie vorzubereiten. (-/28.7.1988/rs/ks)

DOKUMENTATION

SPD-Forderungen für ein Sonderprogramm zur Eingliederung der Aussiedler und Übersiedler (Teil I)

Der SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzende Dr. Hans-Jochen Vogel und die Vorsitzende der SPD-Fraktionsarbeitsgruppe „Integration der Aussiedler und Übersiedler“, Gerlinde Hämmerle, haben im Anschluß an ihren Besuch im Grenzdurchgangslager Friedland am 22. Juli die folgenden Forderungen für ein Sofortprogramm zur Eingliederung der Aussiedler und Übersiedler vorgestellt.

Wer als Deutscher die wohlüberlegte, individuelle Entscheidung trifft, in die Bundesrepublik Deutschland überzusiedeln oder als deutscher Volkszugehöriger aus seiner jetzigen Heimat in einem Staat Ost- und Südosteuropas aussiedeln will, nimmt nicht nur ein geschütztes Recht unseres Grundgesetzes in Anspruch, sondern kann auch mit unserer Start-Hilfe für eine neue Existenz und unsere Solidarität rechnen.

I. Aufkommen

Von 1976 bis 1986 gab es einen jährlichen Zustrom von Aussiedlern und Übersiedlern zwischen circa 50 bis 80.000. 1987 waren es circa 105.000 Menschen. Für 1988 schätzt die Bundesregierung, daß 150 bis 160.000 deutsche Volkszugehörige aussiedeln und sich in der Bundesrepublik Deutschland eine Existenz aufbauen möchten. Die SPD geht davon aus, daß die Zahl der Aussiedler und Übersiedler in diesem Jahr den Umfang von 180.000 bis 200.000 erreicht. Dadurch wird umso deutlicher, daß hier ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Vor allem aufgrund der liberalisierten Genehmigungspraxis der UdSSR und der Volksrepublik Polen einerseits und dem hohen Anteil Ausreisewilliger andererseits kann man davon ausgehen, daß auch in den kommenden Jahren das Aussiedler-Aufkommen auf einem sehr hohen Niveau bleibt. Das Deutsche Rote Kreuz beziffert die Zahl der deutschen Volkszugehörigen in den ost- und südost-europäischen Staaten auf 3,2 Millionen.

II. Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland

1. Bedeutung des Aufnahme-Verfahrens

Die Aufnahme der Aussiedler in den Grenzdurchgangslagern ist für die weitere Eingliederung von entscheidender Bedeutung. Normalerweise sollen die Aussiedler drei Tage in den Lagern verweilen, damit durch das sogenannte Registrierverfahren ihre deutsche Volkszugehörigkeit festgestellt wird. Der dann ausgestellte Registrierschein ist die alleinige vorläufige Berechtigungsgrundlage für alle weiteren Maßnahmen der Eingliederung (Meldewesen, Ausweise, Sprachförderung, Arbeitsplatz-Vermittlung und -förderung).

Da die Aufnahmelager Friedland, das am 1. Februar 1988 geöffnete Unna-Massen (für in Nordrhein-Westfalen verbleibende Aussiedler) und Nürnberg (für Aussiedler aus Süd-Osteuropa) nur eine begrenzte Jahresgesamtkapazität haben, ist abzusehen, daß zusätzlich zu den mehr als zehntausend nicht in Lagern registrierten Aussiedlern weitere große Gruppen sofort in die von ihnen bevorzugten Bundesländer geschickt werden und in den Städten und Gemeinden ihre Registrierung betreiben müssen. Dort dauert der Prozeß jedoch etwa ein halbes Jahr. In dieser Zeit sind diese Menschen Sozialhilfe-Empfänger, können weder Sprachförderung noch Wohnung oder Arbeit bekommen. Die Kommunen sind restlos überfordert und können selbst bei bestem Willen den Aussiedlern keine angemessene und schnelle Eingliederung ermöglichen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Registrierscheins für die weitere Integration der Aussiedler fordert die SPD, daß die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern alle erdenklichen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen in Friedland trifft; außerdem müssen bereits jetzt alle Planungen für die Öffnung eines vierten Aufnahmelagers vorangetrieben werden, falls trotz aller für die im folgenden für Friedland vorgeschlagenen Maßnahmen die Aufnahme- und Registrier-Kapazitäten nicht ausreichen.

2. Situation im Grenzdurchgangslager Friedland

Seit Juli 1988 sind in Friedland Maßnahmen getroffen worden, die Aufnahmekapazität auf 2.500 bis 3.000 Betten (bisherige Notkapazität 1.600) zu erhöhen. Dies wurde erreicht durch die Belegung von Turnhallen, die jedoch am 30. September 1988 wieder geräumt werden müssen. Bereits jetzt müssen jedoch Vorkehrungen getroffen werden, diese Kapazität kurzfristig noch weiter erhöhen zu können, denn falls ein Jahresvolumen von 180 bis 200.000 Aussiedlern/Zuwanderern erreicht wird, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Die SPD fordert deshalb, daß sofort Entscheidungen getroffen werden, damit vor allem ab 1. Oktober 1988 eine ausreichende Betten-Kapazität vorhanden ist. Dies ist nur zu leisten, wenn jetzt Wohn-Container angemietet/gekauft werden und die Gemeinde Friedland beauftragt wird, die entsprechende Infrastruktur dafür zu schaffen.

Für die Gemeinde Friedland ist von Seiten des Bundes und des Landes Niedersachsen die Unterstützung zu gewähren, die die außergewöhnliche Lage und die Belastung der Bevölkerung in Friedland berücksichtigt.

II. Eingliederung

1. Sprachförderung

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine besonders wichtige Voraussetzung für die Integration der Aussiedler. Für

80 Prozent der Aussiedler aus Polen,

70 Prozent der Aussiedler aus der UdSSR, Ungarn und der CSSR,

60 Prozent der Aussiedler aus Jugoslawien und

20 Prozent derjenigen aus Rumänien wird die Empfehlung gegeben, einen Sprachkurs zu belegen. Schon jetzt bestehen lange Wartezeiten bis zum Beginn eines Sprachkurses, die zudem, bezüglich des Ausbildungs- und Lernniveaus der Teilnehmer, nicht genügend differenziert werden. Wegen des großen Zustroms müssen sehr schnell die Kapazitäten für die Durchführung von Sprachkursen erweitert werden.

Derzeit beträgt die Dauer der Sprachförderung zehn Monate. Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben am 29. Februar 1985 beschlossen:

„Der zeitliche Förderungsrahmen in der Sprachförderungsverordnung soll in der Regel auf zwölf Monate, in der Sprachförderungsvereinbarung auf 1.200 Unterrichtsstunden angehoben werden.“

Die Bundesländer sind auch heute der Auffassung, daß die Sprachförderung auf die Dauer von zwölf Monaten angehoben wird.

Die SPD schließt sich dieser Auffassung vorbehaltlos an und fordert die Bundesregierung auf, dem Beschluß der Ministerpräsidenten von 1985 endlich auszuführen. Schon zu Beginn des Jahres 1988 sind wegen mangelnder Kapazität Engpässe bezüglich der Durchführung der Sprachförderung aufgetreten. Deshalb muß die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß sehr schnell alle Maßnahmen getroffen werden, um ein entsprechendes Kurs-Volumen zu schaffen.

2. Schul- und Berufsausbildung

a) Beihilfen für junge Aussiedler und Übersiedler aus der DDR (sogenannte Garantiefonds)

Durch den Garantiefonds wird

- der Besuch von allgemein- und berufsbildenden Schulen
- die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- eine notwendige Spezialausbildung oder Umschulung
- spezielle Sprachförderungskurse für den Beginn/Fortführung/Abschluß einer akademischen Ausbildung

von jungen Aus-/Übersiedlern 36 Monate gefördert. Dieser Zeitraum reicht nicht aus, um jungen Aussiedlern die Startchancen-Gleichheit bei uns zu geben.

Die SPD fordert die Verlängerung der Förderungsdauer auf 48 Monate. Wir stellen fest, daß diese Forderung ebenfalls von den Ministerpräsidenten der Bundesländer im Februar 1985 erhoben wurde und die Bundesregierung diesem Votum bis heute nicht entsprochen hat.

b) Akademiker-Programm

Bisher besteht für Akademiker, deren Ausbildungs-Abschluß nicht oder nur teilweise anerkannt oder nur durch ein Ergänzungsstudium verwertbar ist, kein Rechtsanspruch für eine entsprechende Förderung. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, die rechtlichen Grundlagen für diese Förderung zu schaffen.

3. Berufliche Eingliederung

a) Fortbildung und Umschulung

Wegen der schlechten Arbeitsmarktlage wird die Vermittlung eines Arbeitsplatzes für Aussiedler und Zuwanderer immer schwieriger. Aufgrund verschiedener Faktoren (unterschiedliches Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, Technologie-Standard) müssen Aussiedler erst durch Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in den Stand der Startchancen-Gleichheit versetzt werden. Dies gilt in besonderem Maße für Frauen. Im Jahr 1987 nahmen rund 10.000 Personen an entsprechenden Kursen teil.

Die SPD fordert, daß die entsprechenden Finanzmittel der Bundesanstalt für Arbeit zugewiesen werden, damit die Arbeitsämter und Fachvermittlungsdienste in der Lage sind, die entsprechenden Kapazitäten für Fortbildung und Umschulung zu erweitern. Für Frauen ist ein besonderes Förderungsprogramm zu erstellen.

b) Einarbeitung

Nach dem Arbeitsförderungsgesetz können Einarbeitungszuschüsse und Eingliederungsbeihilfen in Form von Zuschüssen an den Arbeitgeber gezahlt werden, sofern er dementsprechende Einstellungen vornimmt.

Auch in dieser Frage hat die Bundesregierung durch entsprechende Zuweisungen dafür zu sorgen, daß notwendige Eingliederungshilfen für Aus- und Übersiedler nicht an der mangelnden Finanzausstattung der Bundesanstalt für Arbeit scheitern.

c) Sonderkurse für Aussiedler

Seit einiger Zeit bietet die Arbeitsverwaltung speziell für Aussiedler konzipierte Fortbildungs- und Umschulungskurse an; das derzeitige Volumen beträgt 5.000 Plätze. Diese Zahl reicht schon heute nicht mehr aus.

Wir fordern deshalb im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die auf dem Feld der allgemeinen Anpassungslehrgänge zu treffen sind, die Zahl der Sonderkurse entsprechend dem zu erwartenden Aufkommen zu erhöhen. Auch hier ist die Bundesregierung aufgefordert, einen entsprechenden Nachtragshaushalt für 1988 und entsprechende Berichtigungen des Haushaltsentwurfs 1989 sowie der Finanzplanung vorzunehmen.

4. Soziale Sicherung

Grundsätzlich gilt, daß Aussiedler und Übersiedler in die allgemeine soziale Sicherung einbezogen werden. Vermeidbare soziale Härten gibt es jedoch in folgenden Bereichen:

a) Rentenversicherung

Da wegen der geringen Anforderungen bezüglich des Versicherungsfalles in der DDR und den osteuropäischen Staaten Betroffenen dort eine Rente gewährt wird, häufen sich die Fälle, in denen sie hier keine Rente erhalten, keine Beschäftigung finden und damit weder Rente noch Arbeitslosengeld/hilfe erhalten. Sie sind dann auf die Sozialhilfe angewiesen.

Die Bundesregierung hat für diesen Personenkreis umgehend eine Regelung zu treffen, nach der die Zeit des Rentenbezugs im Aussiedlungsgebiet als Beschäftigungszeit in der Arbeitslosenversicherung angerechnet wird.

b) Arbeitslosenversicherung

Durch den Rund-Erlaß 48/84 der Bundesanstalt für Arbeit ist verordnet worden, daß bei Aussiedlern, die wegen unzureichender Sprachkenntnisse nicht entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation vermittelt werden können und über keinen Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Sprachschulung verfügen, eine Kürzung des Arbeitslosengeldes/hilfe vorzunehmen ist. Die Aufhebung dieser Diskriminierung ist bereits von der 59. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Bundesländer am 5./7. September 1984 und den Ministerpräsidenten der Länder am 28. Februar 1985 gefordert worden.

Die SPD fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, das Arbeitsförderungsgesetz so zu novellieren, daß der Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit aufgehoben werden kann. (-/28.7.1988/rs/ks)

(Teil II und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe).